



Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
Entnahme aus	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannung (MSP)	13,11	4,08	95,66	0,78
Umspannung MSP / NSP	12,35	4,49	103,88	0,83
Niederspannung (NSP)	10,80	5,57	102,14	1,92

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	Cent / kWh
Kleinkunden	24,00	5,61
Kunden ohne Leistungsmessung MS-Netz	24,00	4,64
Kleinkunden Speicherheizung	0,00	1,23

Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	€ / a	€ / a	€ / a
Leistungsmessung Hochspannung	-	-	-
Leistungsmessung Mittelspannung	386,04	187,56	177,36
Leistungsmessung Niederspannung	276,00	100,92	177,36
Smart-Meter	66,00	41,76	115,20
Wechselstrom-Eintarifzähler	6,60	3,48	9,60
Drehstrom- Eintarifzähler	6,60	3,48	9,60
Drehstrom-Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	18,60	5,40	12,00
Inkassozähler	44,76	5,40	9,60
Pauschalanlagen			14,40
Wandler	24,60		
Funk Modem (GSM)	76,20		

Messdienst in €/a für nicht leistungsgemessene Kunden*				
	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Arbeitszähler Eintarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	41,76	13,92	6,96	3,48
Arbeitszähler Zweitarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	64,80	21,60	10,80	5,40
Abrechnung in €/a für nicht leistungsgemessene Kunden*				
	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Arbeitszähler Eintarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	115,20	38,40	19,20	9,60
Arbeitszähler Zweitarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	144,00	48,00	24,00	12,00

\* gilt nicht bei Lieferantenwechsel

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe und die Umlage nach KWK-Gesetz.  
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Sonstige Entgelte	
Konzessionsabgabe	Cent / kWh
HT	1,32
NT	0,61
SV	0,11

Umlage nach KWK- Gesetz	
	Cent / kWh
Umlage für Letzverbrauchergruppe nach § 9 KWK-G für Entnahmen je Abnahmestelle > 100.000 kWh/a	0,060
Umlage für Letzverbrauchergruppe nach § 9 KWK-G für Entnahmen je Abnahmestelle > 100.000 kWh/a, deren Stromkosten > 4% des Umsatzes übersteigen	0,025
Umlage für Letzverbrauchergruppe nach § 9 KWK-G für Entnahmen je Abnahmestelle bis 100.000 kWh/a	0,126

Umlage nach § 19/2 Strom NEV	
	Cent / kWh
Umlage für die Letzverbrauchergruppe nach § 19 Abs. 2 StromNEV für Entnahmen je Abnahmestelle > 100.000 kWh/a, deren Stromkosten 4% des Umsatzes übersteigen	0,025
Umlage für die Letzverbrauchergruppe nach § 19 Abs. 2 StromNEV für Entnahmen je Abnahmestelle > 100.000 kWh/a	0,050
Umlage für die Letzverbrauchergruppe nach § 19 Abs. 2 StromNEV für Entnahmen je Abnahmestelle bis 100.000 kWh/a	0,329

Offshore Haftungsumlage	
	Cent / kWh
Umlage für die Letzverbrauchergruppe nach § 17 f EnWG für Entnahmen je Abnahmestelle > 1.000.000 kWh/a für Kunden des produzierenden Gewerbes mit Stromkosten > 4% des Umsatzes	0,025
Umlage für die Letzverbrauchergruppe nach § 17 fEnWG für Entnahmen je Abnahmestelle > 1.000.000 kWh/a	0,050
Umlage für die Letzverbrauchergruppe nach § 17 fEnWG für Entnahmen je Abnahmestelle bis 1.000.000 kWh/a	0,250

Blindstrom
Das Entgelt für in Anspruch genommene Blindarbeit beträgt 15% des in der jeweiligen Tarifzeit geltenden Wirkarbeitspreises. Die Verrechnungsblindarbeit ist die in den HT- Zeiten von SWB gelieferte induktive Blindarbeit, die 33% der in der gleichen Zeit von SWB gelieferten induktive Wirkarbeit überschreitet.

Sonderleistungen
Weitere Entgelte für Sonderleistungen auf Anfrage.

\* Die verbindlichen Netzentgelte für 2013 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2013 bekanntgegeben. Dabei können sich die Netznutzungsentgelte erhöhen oder vermindern.